11.12.2025
209c

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ

Statement

von Prof. Dr. Martin Werding (Bochum), Lehrstuhl für Sozialpolitik und öffentliche Finanzen an der Ruhr-Universität Bochum, Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung,

zur Vorstellung des Dokuments
„Zusammenhalt durch Reformen sichern. Impulse für einen gerechten und verlässlichen Sozialstaat“
in der Bundespressekonferenz am 11. Dezember 2025 in Berlin

Bischof Wilmer hat es einleitend gesagt: Die Bischöfe rufen auf zu einer offenen Debatte über die Probleme des Sozialstaats – speziell die Probleme, die in den nächsten zehn bis 15 Jahren durch einen fortschreitenden demografischen Alterungsprozess hervortreten. Zugleich dringen sie auf eine Debatte, in der Kompromisse gesucht und Lösungen gefunden werden.

(Kap. 2) Denn in ihrem Papier stellen sie fest, dass in Deutschland Reformen im sozialen Sicherungssystem unausweichlich sind. Sie beziehen sich dabei vor allem auf die gesetzlichen Sozialversicherungen – Rente, Gesundheit und Pflege –, sprechen aber auch steuerfinanzierte Grundsicherungsleistungen an.

(Kap. 5) Ablesen lässt sich die Notwendigkeit von Reformen an der absehbaren Entwicklung der Beitragssätze der Sozialversicherungen unter dem geltenden Recht: Ihre Summe lag viele Jahre unter 40 Prozent (der beitragspflichtigen Einkommen). Zuletzt sind sie sehr rasch gestiegen und können 2030 45 Prozent und 2040 oder sogar noch früher 50 Prozent erreichen. Dies verringert die Nettolöhne jüngerer Versicherter und zugleich auch ihre Beschäftigungschancen. Es beeinträchtigt damit ihre Aussichten, sich selbst soziale Sicherheit und Wohlstand zu erarbeiten und gefährdet damit die Generationengerechtigkeit.

(Kap. 4) Wenn die Ausgaben für soziale Sicherung demografiebedingt steigen und die Beitragssätze nicht – oder nicht so stark – steigen sollen, sind Priorisierungen nötig, das hat Weihbischof Losinger ausgeführt. Höhere Verschuldung und höhere Steuern bieten prinzipiell Alternativen. Aber die Verschuldung wird derzeit bereits erheblich ausgeweitet, für

Herausgeberin
Dr. Beate Gilles
Generalsekretärin
der Deutschen Bischofskonferenz

Redaktion
Dr. Matthias Kopp (verantwortl.)
Pressesprecher

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 103 214
Fax: +49 (0) 228 103 254
E-Mail: pressestelle@dbk.de

dbk.de
facebook.com/dbk.de
x.com/dbk_online
youtube.com/c/DeutscheBischofskonferenz
instagram.com/bischofskonferenz

verteidigungspolitische Aufgaben, die wieder dringlicher geworden sind, sowie für nötige Infrastrukturinvestitionen. Das erhöht binnen weniger Jahre die Zinslasten so, dass es die Handlungsspielräume künftiger Regierungen deutlich einengt. Zusätzlich Schulden zur Finanzierung laufender Sozialausgaben aufzunehmen, würde zu einer Verschuldungsspirale führen. Höhere Steuern oder Sozialabgaben zu erheben, ist dagegen denkbar und diskutierbar. Im Papier werden einige Stichworte aus aktuellen Debatten genannt. Diese sind unter Gerechtigkeitsaspekten, aber auch mit Blick auf Zielkonflikte und Nebenwirkungen zu prüfen; v. a. sollte der Mehrertrag vielfach geforderter steuerpolitischer Maßnahmen realistisch eingeschätzt werden. Dann zeigt sich: Steigende Ausgaben des Sozialstaats müssten überwiegend von der breiten Mitte der erwerbstätigen Bevölkerung getragen werden – nicht nur von einer kleinen Spitze der Einkommensbezieher und Vermögenden. Das entspricht aber ebenfalls nicht den Erwartungen vieler Bürger.

(Kap. 6) Wie lassen sich die Probleme dann lösen? Die Bischöfe machen in ihrem Papier keine konkreten Vorschläge. Sie bringen aber eine Reihe von Handlungsmöglichkeiten zur Sprache unter der Leitidee: „Demografisch bedingte Lasten breit verteilen“.

Erstens: Erinnern die Bischöfe beispielhaft an die Rentenreformen früherer Jahre und an einzelne Elemente dieser Reformen: Dämpfungen des Sicherungsniveaus und eine Anhebung des gesetzlichen Rentenalters als Belastungen, die in erster Linie ältere Versicherte belasten, trotzdem steigende Beitragssätze und mehr ergänzende Vorsorge als Belastungen v. a. für Jüngere.
Zweitens: Weisen sie darauf hin, dass dieses Grundmuster einer Lastenteilung zwischen Alt und Jung aktuell beendet wird: das Rentenalter soll nach 2030 unverändert bleiben, und die Renten sollen bis 2031 wieder so stark steigen wie die Löhne (Stichwort „Haltelinie“) – wobei die Bischöfe sowohl die dafür geplante Steuerfinanzierung als auch eine Beitragsfinanzierung kritisch sehen.
Drittens: Folgern die Bischöfe, dass die generationengerechte Teilung demografisch bedingter Lasten zwischen Alt und Jung in der nun anstehenden Phase akuter Alterung weiterverfolgt und weiterentwickelt werden kann und sollte.

Geprüft werden sollten dabei auch Vorschläge, einen Teil dieser Lasten durch Umverteilung innerhalb der älteren Generation aufzufangen. Zur Weiterentwicklung der Lastenteilung zwischen Alt und Jung geben sie schließlich folgende Hinweise:

- Hierzu muss auch die Beamtenversorgung reformiert werden, deren Ausgaben in Zukunft ebenfalls stark steigen; konkret sollten alle Reformen im Bereich der Sozialversicherungen zumindest wirkungsgleich auf Beamtinnen und Beamte übertragen werden.
- Es ist darüber nachzudenken, wie sich die Idee einer Lastenteilung zwischen Alt und Jung auf die Kranken- und Pflegeversicherung übertragen lässt, deren Ausgaben und Beitragssätze derzeit am stärksten steigen.
- Bei den erforderlichen Reformen muss an mögliche Härtefälle gedacht werden, vor allem an die besondere Betroffenheit von Einkommensschwächeren in jeder Altersgruppe.